

DECKBLATT - NR. 5

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „OBERFELD“ VOM 26.11.1979

3.3 FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 3.3.1 Für den Bestand und die geplante Bebauung des bestehenden Bebauungsplanes „OBERFELD“ gelten dessen Festsetzungen in der Fassung vom 26.11.1979, die Festsetzungen des Deckblattes-Nr. 1 bis 4, sowie nachstehende Änderungen.
- 3.3.2 Das Deckblatt-Nr. 5 zum Bebauungsplan „OBERFELD“ umfaßt ausschließlich die Bauparzelle-Nr. 22 (Flumr. 1472/5).
- 3.3.3 Für die Bauparzelle-Nr. 22 wird folgendes festgesetzt :
1. Firstrichtungsverlauf des Hauptfirstes in SO-NW-Richtung wird zugelassen.
 2. Die Baugrenzen werden gemäß der Zeichnerischen Darstellung geändert (siehe Punkt 2.1).
 3. Garagen und Nebenräume können an das Hauptgebäude angebaut werden.
 4. Artikel 6 und 7 BayBO sind anzuwenden.